

Signatur: 2026.SR.0315
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Esther Meier (GB), Lea Bill (GB), David Böhner (AL)
Mitunterzeichnende: Franziska Geiser, Seraphine Iseli, Anna Leissing, Karel Ziehli, Mirjam Läderach, Lea Schweri, Katharina Gallizzi, Ronja Rennenkampff, Anna Jegher, Nora Joos
Einreichtdatum: 10. September 2026

Kleine Anfrage: Warum unterstützt die Stadt Bern Polizeischikanen gegen die Brasserie Lorraine? Welche Konsequenzen zieht die Kantonspolizei?

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In welchen Fällen werden Arbeitsmarktkontrollen von einem bewaffneten Polizeiaufgebot begleitet?
2. Warum waren am Polizeieinsatz vor allem junge, unerfahrene Polizist*innen beteiligt?
3. Ist es Polizist*innen erlaubt, auf Anfrage ihren Namen nicht anzugeben? Wenn ja, in welchen Fällen?
4. In welchem Szenario wäre das Gummischrot zum Einsatz gekommen – in einem Garten mit Kindern, vulnerablen Personen und eingeschränkten Fluchtmöglichkeiten?
5. Nach welchen Kriterien verlief die Zugangssselektion? Warum wurde es vulnerablen Personen verwehrt, den Garten zu verlassen?
6. Nach welchen Kriterien erfolgten die Personenkontrollen der Gäste?
7. Wie ist es zu rechtfertigen, dass Menschen mit sichtbar eingeschränkter Mobilität mit übermässiger Gewalt festgenommen werden?

Begründung

Am Abend des 14. Augusts 2026 kam es in der Brasserie Lorraine zu einer Arbeitsmarktkontrolle, die von einem massiven Polizeiaufgebot, bestehend aus Uniformierten, Zivilpolizist*innen, Beamt*innen der Fremdenpolizei und der Gewerbepolizei begleitet war. Gegen 20 Uhr stürmte die Polizei den Gastrobetrieb, der am Freitagabend auf Hochtouren lief und auch von Familien mit kleinen Kindern besucht war, durch den Haupteingang, während der Zugang zum Gartenrestaurant mit Einsatzfahrzeugen sowie von mit Gummischrot bewaffneten Polizist*innen in schuss sicheren Westen abgesperrt wurde. Erst auf Drängen des Personals gab der Einsatzleiter gegenüber der Kundschaft eine Erklärung ab.

Nachdem die Polizei das Personal im Restaurant zusammengetrieben und die Identitätskarten eingefordert hatte, folgten anschliessend während ca. eineinhalb Stunden Einzelbefragungen aller Angestellten. Gleichzeitig begannen die Polizist*innen mit der Personenkontrolle von Gästen, die sich vor allem gegen People of Colour richteten. Mit ihrem brutalen Vorgehen gegen eine mobilitätseingeschränkte Person provozierten die Polizist*innen Solidaritätsbekundungen der anwesenden Gäst*innen, die sich mit Sprechchören gegen die Gewalteskalation zur Wehr setzten. Nachdem zwei Gäste verhaftet wurden, verliess die Polizei ohne die Ankündigung weiterer Schritte das Lokal nach 21 Uhr.

Fazit: Die Polizeipräsenz wirkte insgesamt völlig übertrieben für eine Arbeitsmarktkontrolle, während die überwiegend sehr jungen Polizist*innen unkoordiniert und aggressiv - insbesondere auch gegenüber den anwesenden Gästen – auftraten. Der Polizeieinsatz hinterlässt den Eindruck einer miss-

lungenen Übung und/oder eines Einschüchterungsversuchs auf Kosten des Personals und der Gäst*innen der Brasserie Lorraine.

Der Kantonspolizei obliegt der Vollzug des staatlichen Gewaltmonopols auf städtischem Gebiet und mutmasslich auch die Hauptverantwortung für diesen Einsatz gegen die Brasserie Lorraine. Sie soll deshalb die Hintergründe des Polizeieinsatzes vom 14. August 2026 darlegen und welche Konsequenzen sie daraus zieht.